

# Grammetalbote

## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

14.09.2013

Nr. 09/2013

19. Jahrgang

### Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal \* Schloßgasse 19 \* 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 \* Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: [vg@vg-grammetal.de](mailto:vg@vg-grammetal.de)

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

### SPRECHZEITEN

**Objekt Schloßgasse 19** (Fax: 03643/831121)

**Hauptamt** 03643/8311-0

Di/Do 09.00 - 12.00 Uhr und Do 13.00 - 18.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Einwohnermeldeamt** 03643 / 831110

Mo 13.00 - 16.00 Uhr

Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Fr 08.00 - 10.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

**Finanzverwaltung** **Kasse** 03643 / 831111

**Kämmerei** 03643 / 831115

**Steuern** 03643 / 831114

Di/Do 09.00 - 12.00 Uhr und Do 13.00 - 18.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Objekt Schloßgasse 22** (Fax: 03643/831145)

**Ordnungsamt:** 03643/8311-40 03643/8311-41

**Bauamt:** 03643/8311-42 03643/8311-43 03643/8311-44

Di/Do 09.00 - 12.00 Uhr und Do 13.00 - 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

### Standesamt Berlstedt

Tel. 036452 / 78516 oder 78517

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag: 07.00 – 10.00 Uhr

**KOB Herr Schönborn** **Tel. 03643/772148**

Do 16.00–18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

### Impressum:

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

**Druck:** Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: [mail@hahndruck.de](mailto:mail@hahndruck.de)

**Vertrieb:** TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Am Teiche 3, 99195 Erfurt-Stotternheim, Tel. 036204/73980 / Fax 036204/739812

### Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

- für den öffentlichen Teil (Verbandsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

**Erscheinungsweise:** jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

### Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

### Wichtige Rufnummern

<b>Allgemeiner Notruf:</b>	112
<b>Polizeiinspektion Weimar</b>	03643/8820
<b>Rettungsleitstelle</b>	03644/50000
<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst</b>	116 117

### Abwasser

Bechstedtstraß, Kläranlage	0170/5328215
Abwasserverband Vieselbach	036203/72533
bei einer Havarie	0800/5888119
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)	
Abwasserbetrieb Weimar (Isseroda, Nohra)	03643/7497-0
Bereitschaftsdienst	03643/749744

### Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643/7440
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)	
Störungsdienst	03643/7444-444
Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/564-0

### Energie

Kundenzentrum Blankenhain	036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG	

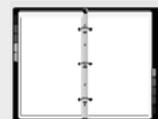
### Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig	03643/908670,
Fax 03643/908669, Handy	0160/96848126
zuständig für: Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra	
BSFM Dieter Ludwig	03643/427445,
Fax 03643/427446, Handy	0151/11103887
zuständig für: Obermissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	
BSFM Frank-Michael Böhme	03643/421132
Fax 03643/403846, Handy	0171/6909390
zuständig für: Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B., Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt	

### Gebietsjugendpflegerin

M. Willeke	036452/76060
Handy	0176/21328924

**Die Ausgabe Nr. 10/2013  
erscheint am 12.10.2013**



**Redaktionsschluß: 01.10.2013**

**Schließzeiten**

Die Verwaltungsgemeinschaft ist am Freitag, d. 04.10.2013 geschlossen.

**Wahlbekanntmachung**

1. Am 22. September 2013 findet die **Wahl zum 18. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Gemeinde	Wahlbezirk	Wahllokal
Bechstedsdorf	1	Gemeineschänke, Im Dorfe 1, 99428 Bechstedsdorf
Daasdorf a.B.	1	Gemeindeamt, Versammlungsraum, Anger 25, 99428 Daasdorf a.B.
Hopfgarten	1	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1, 99428 Hopfgarten
Isseroda	1	Landgasthof, Troistedter Weg, 99428 Isseroda
Mönchenholzhausen	1 Mönchenholzhausen	Gaststätte Mönchskrug, Am Dorfteich 6, 99198 Mönchenholzhausen
	2 Eichelborn	Haus am Angerberg, Dorfstr. 33, 99198 Eichelborn
	3 Hayn	Feuerwehrgerätehaus, Bergstr. 39, 99198 Hayn
	4 Obernissa	Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38, 99198 Obernissa
	5 Sohnstedt	Gaststätte „Russischer Hof“, Ringstr. 21, 99198 Sohnstedt
Niederzimmern	1	Vereinshaus der Natur- und Heimatfreunde, Angergasse 8, 99428 Niederzimmern
Nohra	1 Nohra	Gemeindeamt, Herrenstraße 34, 99428 Nohra
	2 Obergrunstedt	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48, 99428 Obergrunstedt
	3 Ulla	Gemeindehaus, Im Dorfe 37, 99428 Ulla
	4 Utzberg	Gemeindehaus, Weimarische Str. 62, 99428 Utzberg
Ottstedt a.B.	1	Dorfgemeinschaftshaus, Ollendorfer Str. 15, 99428 Ottstedt a.B.
Troistedt	1	Schulungsraum der Feuerwehr, Im Dorfe 9a, 99438 Troistedt

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 19.08. bis zum 01.09.2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in Isseroda, Schloßgasse 19 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl **im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl **nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde (Verwaltungsgemeinschaft Grammetal) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Isseroda, den 09.09.2013

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

gez.

Seelig

Vorsitzende

## ALLGEMEINVERFÜGUNG

### **der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal zur Neugliederung der Straßenbezeichnungen und Hausnummerierung in der GEMEINDE TROISTEDT**

Gemäß § 5 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) werden sämtliche Grundstücksbezeichnungen (Straßennamen und Hausnummern) neu geordnet. Alle neu entstehenden Straßennamen wurden durch den Gemeinderat der Gemeinde Troistedt in der Sitzung am 17.10.2012 mit Beschluss Nr. 03/04/2012 festgelegt.

#### 1. Straßennamenänderung:

Folgende Grundstücke werden auf der Grundlage des Beschlusses 03/04/2012 der Gemeinde Troistedt anderen bzw. neuen Straßen zugeordnet:

Nr.	bisherige Bezeichnung	bisherige Hausnummer(n)	neue Bezeichnung
1	Breite Gasse	16 a	An den Teichen
2	Breite Gasse	24 a	Berkaer Straße
3	Im Dorfe	8; 9; 9 a; 10; 11; 12; 20 a; 21	An den Teichen
4	Im Dorfe	17; 18; 18 a; 18 b; 18 c; 19; 20; 21 a; 21 b; 22; 25 a; 25 b	Berkaer Straße
5	Im Dorfe	26; 27; 28 a; 29 a; 30 a; 31 a; 31 b; 32 a	Südallee
6	Im Dorfe	33; 34; 34 a; 35; 35 a; 35 b; 40	Am Jägerhaus
7	Im Dorfe	35 c; 37 a; 40 a	Hinter der Kirche
8	Im Dorfe	47; 48	Zum Gottesholz

#### 2. Hausnummernänderung

Alle Straßen werden neu durchnummeriert, jeweils von 1 beginnend. Dabei werden wechselseitig gerade und ungerade Hausnummern vergeben.

Die einzelnen Grundstücksnummern sind der als Anlagen beigefügten Karte und Liste zu entnehmen. Aufgrund des erheblichen Umfangs werden die Anlagen (Karte und Liste) nicht im Grammetalboten veröffentlicht, sondern liegen zusammen mit der Begründung zur Allgemeinverfügung während der üblichen Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal – Ordnungsamt, Schloßgasse 22 Zimmer 1, 99428 Isseroda und im Gemeindeamt der Gemeinde Troistedt zu jedermanns Einsichtnahme für die Dauer von einem Monat nach der Bekanntmachung öffentlich aus.

#### 3. Bekanntgabe

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung im Grammetalboten als bekannt gemacht.

#### 4. Wirksamwerden

Die Änderung der Straßennamen wird einen Monat nach Bekanntmachung im Grammetalboten wirksam.

Als Zeitpunkt für das Wirksamwerden der Änderung der Hausnummern wird der 01.01.2014 festgesetzt.

#### 5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal – Ordnungsamt, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erhoben werden.

Isseroda, den 30.08.2013

Anlagen:

Begründung Übersichtskarte Grundstückslisten  
Siegelabdruck

gez. Seelig

Vorsitzende VG Grammetal

#### **Bekanntmachung von Beschlüssen**

#### **Gemeinschaftsversammlung vom 01.08.2013**

#### **Beschluss 01/13/2013:**

Die Tagesordnung der 13. Sitzung wird mit folgendem Wortlaut bestätigt:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
  2. Protokollkontrolle und Genehmigung der Niederschrift der VGem-Versammlung vom 18.06.2013
  3. Wahl des 1. Stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden
  4. Wahl des 2. Stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden
  5. Beratung und Beschlussfassung: Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der VGem Grammetal
  6. Beratung und Beschlussfassung: Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der VGem Grammetal
  7. Beratung und Beschlussfassung: Nachtragshaushalt 2013 der VGem Grammetal
  8. Information: investive Maßnahmen für die Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen
  9. Einwohnerfragestunde
  10. Informationen
- Abstimmungsergebnis: JA 17; NEIN 0; Enthaltung 0

#### **Beschluss 02/13/2013:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bestätigt die Niederschrift der VGem-Versammlung vom 18.06.2013.

Abstimmungsergebnis: JA 15; NEIN 0; Enthaltung 2

#### **Beschluss 03/13/2013:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt den Entwurf der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: JA 12; NEIN 0; Enthaltung 5

#### **Beschluss 04/13/2013:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt den Entwurf der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: JA 7; NEIN 4; Enthaltung 6

#### **Beschluss 05/13/2013:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2013 ist Bestandteil des Beschlusses. Abstimmungsergebnis: JA 13; NEIN 2; Enthaltung 1

**Beschluss 06/13/2013:** Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt die 1. Änderung des Finanzplanes 2013 bis 2016 für das Haushaltsjahr 2013. Die als Anlage beigefügte 1. Änderung des Finanzplanes 2013 bis 2016 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: JA 13; NEIN 2; Enthaltung 1

\*\*\*\*\*

Die 14. Verwaltungsgemeinschaftsversammlung findet am **Mittwoch, 09.10.2013 um 19:00 Uhr** in der Gaststätte „Russischer Hof“ in 99198 Mönchenholzhausen/OT Sohnstedt, Ringstraße 21 statt.

Hierzu sind alle interessierten Einwohner eingeladen. Die Sitzung ist in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil gegliedert.

#### **Tagesordnung:**

##### **A. öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle und Genehmigung der Niederschrift der

VGem-Versammlung vom 01.08.2013

3. Beratung und Beschlussfassung: Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2007 – 2012 (6 Beschlussvorlagen)
4. Beratung und Beschlussfassung: Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden und seiner Stellvertreter für die Haushaltsjahre 2007 – 2012 (6 Beschlussvorlagen)
5. Beratung und Beschlussfassung: Vertrag zwischen der Gemeinde Mönchenholzhausen und der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal zur Erstattung der Betriebskosten der Kindertagesstätte „Mönchszwerge“
6. Beratung und Beschlussfassung: Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes
7. Beratung und Beschlussfassung: Änderung der Zweckver-

einbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen auf die VGem Grammetal“/Kündigung durch eine Vertragspartnerin

8. Bericht: Hochwasser 2013
9. Einwohnerfragestunde
10. Informationen

#### B. nicht öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung: Altersteilzeitantrag im Blockmodell
2. Informationen

gez. Seelig  
Gemeinschaftsvorsitzende

### Nichtamtlicher Teil

#### Hochwasser 2013 - Wiederaufbauhilfe

Informationen und Antragsformulare für die Hochwasser Wiederaufbauhilfe finden Betroffene auf der Internetseite des Landes unter folgendem Link: <http://www.thueringen.de/th9/tmbvl/hochwasser/index.aspx> oder auf unserer Internetseite [www.vg-grammetal.de](http://www.vg-grammetal.de); hier bitte der Auswahl „Hochwasser 2013“ auf der rechten Seite folgen.

Bei Fragen können Sie sich direkt an die Service- und Bewilligungsstelle Erfurt (Europaplatz 3 in 99091 Erfurt) wenden:

Tel. 0361/3784310 bei Fragen zu Schäden am Hausrat · Tel.: 0361/3784311 bei Fragen zu Schäden an Wohngebäuden

Bitte beachten Sie, dass Anträge und Unterlagen, die Schäden an Wohngebäuden und Hausrat betreffen, von den privaten Antragstellern über die Verwaltungsgemeinschaft bei der Antragsbehörde einzureichen sind. Ansprechpartner zu allen Fragen der Flut- oder Wiederaufbauhilfe in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal:

Frau Seelig, Tel. 03643/831117, Mail: [seelig@vg-grammetal.de](mailto:seelig@vg-grammetal.de) · Herr Tränkler, Tel. 03643/831140, Mail: [traenkler@vg-grammetal.de](mailto:traenkler@vg-grammetal.de)  
gez. Seelig, Gemeinschaftsvorsitzende

### Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit Sitz in 99428 Isseroda, Schloßgasse 19 ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/r Sachbearbeiter/in (Bereich Finanzen /Kasse) mit 20 Stunden/Woche zu besetzen. Die Stelle ist vorerst befristet für ein Jahr mit einer Probezeit von sechs Monaten.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Buchführung einschließlich Sammlung der Belege
- Erstellen von Tagesabschlüssen
- Pflege der Verwahr-/Vorschusskonten
- Abwicklung des elektronischen Zahlungsverkehrs
- Schuldnerüberwachung

Die Zuordnung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten
- Kenntnisse und Erfahrungen im kommunalen Haushaltsrecht, insbesondere im Bereich der Gemeindekasse; Verwaltungsrecht
- Kenntnisse im Bereich Beitreibung sowie Insolvenz
- Kenntnisse der einschlägigen Rechtsgrundlagen
- wünschenswert: Erfahrungen im HKR-Verfahren „H+H“ (Berlin)
- sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten (insbes. Word und Excel)
- selbständiges, genaues und effizientes Arbeiten
- Kommunikationsstärke, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und Belastbarkeit
- freundliches und bürgerorientiertes Auftreten

Wir bieten:

- ein verantwortungsvolles, vielfältiges Aufgabengebiet
- eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend der Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 6 TVöD
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung nach den Bestimmungen des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugniskopien) senden Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag bis zum 11.10.2013 an

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal  
Kennwort: „Bewerbung Kasse“  
Schloßgasse 19  
99428 Isseroda

Nach dem Auswahlverfahren können Bewerbungsunterlagen nur zurück gesendet werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4 Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

gez. Seelig, Gemeinschaftsvorsitzende

**Bekanntmachungen, Informationen anderer Behörden und Körperschaften**
**LANDRATSAMT WEIMARER LAND**
**Informationen zum Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt**
**I.**

Das Verbrennen von **trockenem** Baum- und Strauchschnitt wird gestattet

vom 7. Oktober 2013 bis 12. Oktober 2013 und

vom 14. Oktober 2013 bis 19. Oktober 2013

in der Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Das Wohl der Allgemeinheit darf nicht beeinträchtigt werden und es dürfen keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft eintreten.

**II.**

**Generelle Brennverbote** gelten

1. an **Sonn- und Feiertagen**;
2. auf **gewerblich genutzten Flächen**;
3. in der Gemarkung **Mellingen** außer Köttendorf (in Mellingen ist ein Brandplatz der Gemeinde zu nutzen)
4. in der Stadt **Bad Sulza** einschl. der OT **Bergsulza, Sonnendorf und Oberneusulza**
5. in der Gemarkung **Bad Berka mit OT München** ausgenommen die übrigen Ortsteile
6. wenn folgende **Mindestabstände** nicht eingehalten werden:
  - a) 5 m zur Grundstücksgrenze,
  - b) 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen,
  - c) 50 m zu öffentlichen Straßen,
  - d) 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
  - e) 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
  - f) 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
  - g) 1,5 km zu Flugplätzen und Hubschrauberlandeplätzen.
7. an **Regen- und Nebeltagen**
8. für **Laub, Gras, Heu, Grünschnitt/ feuchtes Biomaterial, bis zu vier Wochen vor Beginn des Brennzeitraumes geschnittene Gehölze** und **sonstige Abfälle** (z.B. Kompost, angerottete Biomasse, Sperrmüll, Bauabfälle,)
9. für **Schwelbrände**

**III.**

Im Einzelnen sind folgende **Anforderungen an die Verbrennung** zu stellen:

1. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
2. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.
3. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben, zu beaufsichtigen, nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen und nachzukontrollieren.

4. Kurz vor dem Verbrennen ist das **Brennmaterial umzuschichten** (Schutz von Kleinlebewesen)

**Hinweise:**

- **die Anzeigepflicht entfällt**;
- **Bei Verbrennungsvorgängen**, die fast ausschließlich **schwe-len** oder durch **starke Rauchentwicklung** eine Belästigung der Nachbarschaft hervorrufen, ist die Ordnungsbehörde berechtigt, das sofortige **Ablöschen** (auch mittels **kostenpflichtigen** Einsatz der Feuerwehr) durchzusetzen
- Baum- und Strauchschnitt kann in unverpackter Form kostenlos an der Kompostierungs- anlage Tannroda/ Böttelborn (Tel.: 036450/42134) bzw. gegen ein geringes Entgelt in den Kompostierungsanlagen Süßenborn und Utzberg, bei der Fa. Tönsmeier bzw. Fa. AVT in Apolda sowie Containerdiensten und in die Restmülltonne entsorgt werden.
- Für Kleingartenanlagen empfiehlt es sich, an einem Tag auf einem geeigneten Brandplatz in der Anlage unter Aufsicht das Verbrennen durchzuführen (Zusammenfassung kleiner Einzelfeuer).
- Andere Vorschriften werden durch diese Allgemeinverfügung nicht außer Kraft gesetzt.
- Bei starken Rauchbelästigungen bitte Info unter 03644/540-671 Umweltamt oder Handy 0151/57117183 (beides kostenpflichtig)

**Ordnungswidrigkeiten:**

Ordnungswidrig handelt, wer gemäß § 8 Nr. 2 - 5 ThürPflanzAbfV gegen die darin genannten Regelungen verstößt. Das **Bußgeld** kann gemäß § 69 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz bis zu **100.000 Euro** betragen.

**Einführung einer braunen Bio-Tonne würde für uns alle teuer!**

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (Abfallgesetz) schreibt ab 01.01.2015 vor, biologische Abfälle getrennt einzusammeln. Derzeit geht der Müll des Kreises Weimarer Land nach Erfurt. Dort existiert bereits eine Anlage, in der ein Teil des Mülls kompostiert wird. Deswegen wurde uns in Aussicht gestellt, dass alles so bleiben kann, wie es ist, wenn nicht zu viel Bio-Abfall in unseren Mülltonnen landet. Wer einen Garten mit Komposthaufen oder einen Komposter im Hof hat, sollte diesen deswegen nutzen. In den nächsten Monaten wird der Anteil von Kompost in unserem Hausmüll kontrolliert. Die zwangsweise Einführung einer Bio-Tonne würde geschätzt zu einem Mehraufwand von 15 Euro bis 20 Euro pro Person führen.

Münchberg

\*\*\*\*\*


**Einladung der Jagdgenossenschaft Mönchenholzhausen/Sohnstedt**

Am Donnerstag, dem 10. Oktober 2013 findet um 19.00 Uhr unsere Jahreshauptversammlung in der Kantine der Vieselbacher Pflanzenbau GmbH, Mönchenholzhausen Lindenstr.35, statt.

Hierzu sind alle Feld-u. Waldeigentümer der Gemarkungen Mönchenholzhausen und Sohnstedt eingeladen.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Jagdpächter
5. Diskussion
6. Abstimmung zum Änderungs-pachtvertrag
7. Schlußwort des Jagdvorstehers

der Vorstand

### Nichtamtlicher Teil

#### Service vor Ort in der Verw.-Gem. Grammetal

#### Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge



Ihr ehrenamtlicher Versichertenberater Ingo Torborg unterstützt Sie und hilft Ihnen gebührenfrei. Die nächste Sprechstunde findet statt am Donnerstag, **19.09., 24.10., 12.12.2013** im Hause der VG in Isseroda in der Zeit von 16:30 bis 18:00 Uhr.

Zusätzliche Sprechstunden in folgenden Nachbarorten: Klettbach, Berlstedt, Bad Berka

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten: per Telefon: 03644-563660 (mo. - do., 19:30 - 20:15 Uhr)

oder per e-Mail: [ingo.torborg@gmx.de](mailto:ingo.torborg@gmx.de)

#### Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. \* Am Anger 25 \* Tel. 0176/21256666

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 18.00 - 19.00 Uhr

### Amtlicher Teil

#### Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats

#### Gemeinderatssitzung vom 11. 04.2013

**Beschluss 75/24/13:** Die Niederschriften vom 05.03.2013 und vom 26.03.2013 werden bestätigt

#### **Beschluss 76/24/13:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Daasdorf am Berge beschließt die Haushalts-

Satzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013. Die Haushaltsatzung mit Haushaltsplan 2013 ist Bestandteil des Beschlusses.

#### **Beschluss 77/24/13:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Daasdorf am Berge beschließt den Finanzplan für das Haushaltsjahr 2013. Der als Anlage beigefügte Finanzplan für das Haushaltsjahr 2013 ist Bestandteil des Beschlusses.

#### **Beschluss 77/24/13:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben „Umbau und Aufstockung im Nebenglass“ Am Anger 24, Flur 2, Flurstück 96/1 zuzustimmen.

#### **Gemeinderatssitzung vom 16. 05.2013**

#### **Beschluss 78/25/13:**

Die Niederschrift der 24. Sitzung des GR vom 11. April 2013 wird bestätigt.

#### **Beschluss 79/25/13:**

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Gallier, Ronald für eine Überdachung des Eingangsbereiches mit PKW-Stellplatz das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.

#### Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten \* Alte Schulstr.1 \* Tel. 03643/9084056

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

### Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hopfgarten, das Hochwasser vom 20. Juni 2013 beschäftigt uns weiterhin.

Nachdem die Hochwassersoforthilfe für die betroffenen Bürger, welche die entsprechenden Voraussetzung erfüllten, kurz nach der Antragstellung auch ausgezahlt werden konnte, musste die Gemeinde Hopfgarten bis Ende August auf den langersehten Bescheid des Landratsamtes Weimarer Land warten.

Am 26.06.2013 wurde den betroffenen Bürgermeistern in einer Beratung die Verfahrensweise zur Beantragung der Soforthilfe „Hochwasser“ für Kommunen erläutert. Demnach mussten bis zum 29.06.2013 alle Schäden der Gemeinde aufgenommen und die Schadenshöhe geschätzt werden. Weiterhin sollte die Einteilung in Soforthilfe und Wiederaufbau erfolgen. Für alle Schäden, die unter die Soforthilfe „Hochwasser“ eingestuft werden konnten, mussten, unter Beachtung des Vergaberechtes, Angebote bei Firmen angefordert und der Antrag auf Soforthilfe gestellt werden. Dies war in Anbetracht des Schadensumfanges und der zur Verfügung stehenden Zeit als vollberufstätiger Ehrenamtlicher Bürgermeister ein sportliches Unterfangen. Gleichzeitig mussten den betroffenen Anwohnern die Anträge zur Beantragung der Soforthilfe „Hochwasser“ für Bürger überbracht und erläutert werden, da die Antragsfrist hierfür am 01.07.2013 endete.

Zusammengenommen ergab die Schätzung der Schadenshöhe in der Gemeinde Hopfgarten einen Umfang von ca. 200.000,- EURO, wobei 49.803,83 EURO als Soforthilfe „Hochwasser“ beantragt wurden. Im Ergebnis der Auswertung des Landratsamtes Weimarer Land wurden der Gemeinde Hopfgarten Ende August Mittel in Höhe von 19.100,- EURO zugewiesen. Fairnesshalber sei an dieser Stelle dargestellt, dass dem Kreis Weimarer Land durch den Bund nur 200.000,- EURO zur Verteilung zur Verfügung standen. Deshalb möchte ich mich bei unserem Landrat, Herrn Münchberg und seinen Mitarbeitern für knapp 10 % des Gesamtbudgets der Soforthilfe zur Beseitigung der Schäden in der Gemeinde Hopfgarten bedanken. Die zugewiesenen Mittel werden nun schnellstmöglich dem Zweck entsprechend eingesetzt. Im August wurde mit den Anwohnern der Gramme eine Vor-Ort-Begehung des Bachlaufes durchgeführt. Hierbei wurde insbesondere auf die gesetzlichen Grundlagen und auf die baulichen Gegebenheiten hingewiesen. Ich hoffe, dass bei den Anwohnern die entsprechende Erkenntnis zur Beseitigung der vorhandenen Engstellen und Gefahrenquellen inzwischen gereift ist. Ich appelliere an dieser Stelle nochmals, diese zu beseitigen und die notwendigen Zugangsmöglichkeiten an dem Bachlauf für durchzuführende Arbeiten zu schaffen. Gleichzeitig müssen die Bachläufe gegen Unterspülungen und die Böschung gegen Abrutschen geschützt werden. Besonders schädlich ist hier loses Erdreich und Baumabschnitte direkt an die Böschungsoberkante zu platzieren. Gemeinsame Anstrengung, die Schäden und Missstände zu beseitigen, helfen uns bei zukünftigen Hochwassern, die Schäden und Auswirkungen hoffentlich zu begrenzen.

*Mit freundlichen Grüßen*

Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel

## Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen \* Erfurter Str. 18 \* Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 17.00 Uhr

### Amtlicher Teil

**Beschluss-Nr. 188/57/2013:**

Genehmigung der Niederschrift vom 27.6.2013:  
Der Gemeinderat beschloss die Niederschrift einstimmig.

**Beschluss-Nr. 189/57/2013:**

Beratung und Beschlussfassung: Überplanmäßige Ausgabe und Auftragserteilung für ein Kraftfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr  
Der Gemeinderatsbeschluss erfolgte einstimmig.

**Beschluss-Nr. 190/57/2013:**

Beratung und Beschlussfassung: Außerplanmäßige Ausgabe für Baumaßnahmen in den Ortsteilen aufgrund von notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen  
Der Gemeinderatsbeschluss erfolgte einstimmig.

**Beschluss-Nr. 191/58/2013:**

Genehmigung der Niederschrift vom 23.7.2013:  
Der Gemeinderat beschloss die Niederschrift mehrheitlich.

**Beschluss-Nr. 192/58/2013:**

Beratung und Beschlussfassung: Vertrag zwischen der Gemeinde Mönchenholzhausen und Verwaltungsgemeinschaft Grammetal zur Erstattung der Betriebskosten der Kindertagesstätte „Mönchszwerge“  
Der Gemeinderatsbeschluss erfolgte einstimmig.

**Beschluss-Nr. 193/58/2013:**

Beratung und Beschlussfassung: Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Mönchenholzhausen und der Gemeinde Bechstedtstraß zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Gemeinde Mönchenholzhausen.  
Der Gemeinderatsbeschluss erfolgte einstimmig.

**Beschluss-Nr. 194/58/2013:**

Beratung und Beschlussfassung: Jahresrechnung 2012  
Der Gemeinderatsbeschluss erfolgte einstimmig.

**Beschluss-Nr. 195/58/2013:**

Beratung und Beschlussfassung: Nachtragshaushalt 2013  
Der Gemeinderatsbeschluss erfolgte einstimmig.

**Beschluss-Nr. 196/58/2013:**

Beratung und Beschlussfassung: Beteiligungsbericht des Zweckverbandes Wasserversorgung „Erfurter Becken“ für das Geschäftsjahr 2011  
Der Gemeinderatsbeschluss erfolgte einstimmig.

**Beschluss-Nr. 197/58/2013:**

Beratung und Beschlussfassung: Beteiligungsbericht 2013 der KEBT AG über die Beteiligungen im Jahr 2012  
Der Gemeinderatsbeschluss erfolgte einstimmig.

In der Gemeinderatssitzung am 23.8.2013 wurden folgende Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses öffentlich bekannt gegeben:

**1/2013**

Anschaffung eines Geschwindigkeitsmesssystems

**2/2013**

Vergabe von Trockenbau- und Elektroarbeiten im Gasthaus „Mönchskrug“

**3/2013**

Konzepterarbeitung zum Anschluss des Vereinshauses in Mönchenholzhausen

**4/2013**

Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Maik Menger („Mönchskrug“)

**5/2013**

Auftrag „Baumpflegearbeiten – Spiel- und Sportplatz“ in Obernissa

**6/2013**

Kauf von Inventar für das Gasthaus „Mönchskrug“

### Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerrinnen und Einwohner,

ich gratuliere ganz herzlich Frau Monika Wölke aus Sohnstedt sowie Frau Katrin Hucke und Frau Bärbel Weinschenk aus Obernissa zur Ehrenamtsauszeichnung. Das ehrenamtliche Engagement der drei Frauen aus unseren Ortsteilen wurde am 31.8.2013 in Bad Sulza durch die Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Weimarer Land und der Stadt Apolda gemeinsam mit Bürgermeister Eisenbrand von Apolda und unserem Landrat Münchberg in einer Feierstunde gebührend gewürdigt. Nochmals vielen Dank für diese bisher geleistete - und ich darf wohl hoffen - weiterhin gute Arbeit zum Wohl der Allgemeinheit.

Der Gemeinderat fasste in den letzten beiden Sitzungen die im amtlichen Teil aufgeführten Beschlüsse. Die Ausschreibung des FW-Fahrzeuges hatte ergeben, dass die geplanten Ausgaben nicht ausreichen. Da das alte Fahrzeug nicht mehr dem Stand der Technik entspricht, sprach sich der Gemeinderat für die Mehrausgaben aus. Nach dem „Starkregen“ am 20.6.2013 wurden Hochwasserschäden festgestellt, die dringend beseitigt werden müssen. Diese unabwendbare Ausgabe wurde inzwischen beauftragt. Da die VGem Grammetal den Rechtsanspruch auf Kita-Plätze nicht erfüllen kann, wurde vereinbart, einige Plätze für Kinder der anderen Orte der VGem zur Verfügung zu stellen. Die Zweckvereinbarung verfolgt das gleiche Ziel, Kinder aus Bechstedtstraß können so problemlos in unserer Kita aufgenommen werden. Durch den Kämmerer wurde die Jahresrechnung für 2012 vorgelegt, die der Gemeinderat zur Kenntnis nahm. Sie wird nun dem Landratsamt zur Prüfung übergeben. Aufgrund verschiedener neuer Maßnahmen bzw. aktualisierte Einnahmen/Ausgaben wurde ein Nachtragshaushalt für dieses Jahr erarbeitet, der einstimmig beschlossen wurde. Letztlich wurden noch die Beteiligungsberichte des Zweckverbandes Wasserversorgung „Erfurter Becken“ und der KEBT AG zur Kenntnis gegeben.

Der „Mönchskrug“ hat bekanntermaßen wieder einen Pächter, der aber nicht alle Räume gepachtet hat. Da auch die Kita erweitert werden soll, wird es notwendig, das Bürgermeisterbüro zu verlegen. Es soll künftig im hinteren Teil des „Mönchskrugs“ untergebracht werden. Über den genauen Termin werde ich durch „Aushang“ informieren.

Die Bundestagswahl findet am 22.9.2013 statt. Bitte merken Sie sich den Termin vor und machen Sie von Ihrem demokratischen Recht Gebrauch und gehen Sie wählen.

*Mit freundlichen Grüßen*

Ihr Bürgermeister Werner Nolte

### Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern \* Angergasse 6 \* Tel. 036203/90247\* [www.niederrimmern.de](http://www.niederrimmern.de)  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

#### Nichtamtlicher Teil

#### Jubiläum

Am 11. September vollendete Herr Dipl. med. Matthias Scheit das 65'te Lebensjahr. Herr Scheit war - aus meiner Sicht schon immer - Arzt in Niederrimmern. Er war und ist, als der für viele so wichtige Arzt vor Ort, eine Institution in Niederrimmern. Für seine für so viele von uns geleistete Arbeit möchte ich herzlich danken und ihm für die Zukunft alles Gute wünschen. Es wäre schön, wenn Herr Scheit uns noch manches Jahr als Arzt erhalten bliebe.

#### Dank an alle Spender

Mit einem super Ergebnis konnten wir in Niederrimmern aufwarten: Beim Spendenkonzert der Natur- und Heimatfreunde wurden 3.300 € zugunsten der Flutopfer an der Elbe gesammelt. Herbert Haas hat es sich als einer der wichtigen Initiatoren der Veranstaltung nicht nehmen lassen, dem Bürgermeister von Kabelitz die Spende zum Wiederaufbau des Vereinshauses persönlich zu übergeben. Zahlreiche Zeitungsveröffentlichungen zeigen, wie freudig die Zuwendungen aufgenommen worden sind. Ich möchte den Initiatoren, den Musikern und allen Spendern herzlich danken. Es ist schön zu wissen, welche Solidarität in Niederrimmern herrscht, wenn es nötig ist.

#### 35 Jahre Wartenburgschule

Es ist schön eine Schule im Ort zu haben! Es ist gut, weil die Zimmerschen einen kurzen Schulweg haben, junge Leute im Dorf sind, weil engagierte Lehrer und Mitarbeiter der Schule über ihre beruflichen Pflichten hinaus im Dorf mitgestalten. Ich gratuliere daher im Namen der Gemeinde Niederrimmern zum 35 jährigen Bestehen und wünsche der Schule weiterhin viele Kinder, gute Lehrer und einen allzeit tatkräftigen Rektor.

#### Wahlaufruf

Am 22. September 2013 wird ein neuer Bundestag gewählt. Jeder hat die Wahlplakate gesehen, jeder weiß, dass er wählen gehen sollte. Einmal alle 4 Jahre haben wir die Chance zu bestimmen, wer in den nächsten Jahren das Sagen hat. Viele wissen, dass das nicht selbstverständlich ist. Damit Demokratie lebt, müssen Wähler wählen. Daher bitte ich alle am 22. September von ihrem Recht Gebrauch zu machen. Kommen S I E an diesem Sonntag zum Verein der Natur- und Heimatfreunde und geben S I E Ihre Stimme ab.

Ihr Bürgermeister

J. Christoph Schmidt-Rose

### Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra \* Herrenstr. 34 \* Tel. 03643/825224  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

#### Amtlicher Teil

#### Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats

##### Gemeinderatssitzung vom 02.05.2013

##### Beschluss – Nr. 33a/2013

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Tagesordnung zu.  
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13;  
Anwesend: 9; Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

##### Beschluss – Nr. 34/2012

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses 06/2013 vom 21.02.2013

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13;  
Anwesend: 9; Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

##### Beschluss – Nr. 35/2012:

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltsatzung 2013 in geänderten Fassung.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13; Anwesend: 9; Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 2

##### Beschluss – Nr. 36/2013

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses 07/2013 vom 21.02.2013

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13; Anwesend: 9; Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

##### Beschluss – Nr. 37/2013

Der Gemeinderat beschließt den geänderten Finanzplan 2013  
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 13; Anwesend: 10; Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 1

### Gemeinde Ottstedt a.B.

99428 Ottstedt a.B. \* Am Plan 1 \* Tel. 036203/90290  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00-18.00 Uhr

#### Amtlicher Teil

#### Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats

##### Gemeinderatssitzung vom 05.03.2013

##### Beschluss: 01/28/13

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt am Berge beschließt die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung

der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Die Zweckvereinbarung (Entwurfstand 18.02.2013), die der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

**Beschluss: 02/28/13**

Der Gemeinderat beschließt die Auflösung der Gemeinde Ottstedt a.B. und die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal und stimmt der Bildung einer Landgemeinde Grammetal zu.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 5; Stimmenthaltungen: 0

**Gemeinderatssitzung vom 28.05.2013****Beschluss 01/29/13:**

Die Niederschrift der 27. GR-Sitzung wird genehmigt.

**Beschluss 02/29/13:**

Die Niederschrift der 28. GR-Sitzung wird genehmigt.

**Beschluss: 03/29/13:**

Dem Bauantrag der Fam. Endter/Vater wird mit nachfolgenden Bedingungen zugestimmt.

1. Um die Straßenlaterne herum muss ausreichend Platz für Reparaturarbeiten gelassen werden.

2. Max. Höhe der Mauer muss sich der Grundstückshöhe anpassen.

**Beschluss: 04/29/13:**

Dem Bauantrag des Herrn Kögler wird zugestimmt.

**Beschluss: 05/29/13:**

Der Bürgermeister liest den vorliegenden Dienstvertrag über die Energieberatung durch das Sachverständigenbüro Bärwolf für die Wohnung „Am Plan 1“ vor. Dem Vertrag wird zugestimmt.

**Beschluss: 06/29/13:**

Der Gemeinderat stimmt der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2014 bis 31.12. 2018 zu.

**Gemeinde Troistedt**

99438 Troistedt \* Im Dorfe 9a \* Tel. 03643/849150  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 – 18.00 Uhr

**Amtlicher Teil****Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats****Gemeinderatssitzung vom 17.04.2013****Beschluss Nr. 01/04/2013:**

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Tagesordnung mit Änderung der Tagesordnungspunkte 4 und 5. Die Punkte 4 und 5 werden nur zur Diskussion gestellt und nicht zur Beschlussfassung.

**Beschluss Nr. 02/04/2013:** Der Gemeinderat führt die Protokollkontrolle durch und beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.02.2013.

**Beschluss Nr. 03/04/2013:**

Der Gemeinderat führt die Protokollkontrolle durch und beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2013.

**Beschluss Nr. 04/04/2013:**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf zur Satzung

über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Troistedt als Satzung.

**Beschluss Nr. 05/04/2013:**

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zum Ingenieurvertrag zwischen dem Ing.- Büro PROWA und der Gemeinde Troistedt in Bezug auf den 7. Bauabschnitt / Kanalbau im Jahr 2013 . Die Bürgermeisterin wird mit der Umsetzung beauftragt.

**Beschluss Nr. 06/04/2013:**

Der Gemeinderat beschließt, dass Angebote zur Umstellung der durch Erdkabel verbundenen Dorflampen auf Energiesparlampen (LED Leuchten) eingeholt werden sollen. Liegen die Gesamtkosten unter 1.000,00 EURO so wird die Bürgermeisterin ermächtigt, den Auftrag zu erteilen. Liegen die Gesamtkosten über 1.000,00 EURO, so wird der Gemeinderat die Vergabe beschließen.

**Nichtamtlicher Teil****Informationen zur Änderung von Straßennamen und Hausnummern**

Der Gemeinderat der Gemeinde Troistedt hat in seiner Sitzung am 17.10.2012 mit Beschluss Nr. 03/04/2012 neue Straßennamen festgelegt. Die Allgemeinverfügung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal zur Neugliederung der Straßenbezeichnungen und Hausnummerierung in der Gemeinde Troistedt vom 30.08.2013 zur Umsetzung des Beschlusses ist im amtlichen Teil der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal in diesem Heft abgedruckt. Darin wird u.a. festgelegt, dass die Änderung der Straßennamen einen Monat nach Bekanntmachung im Grammetalboten wirksam wird. Als Zeitpunkt für das Wirksamwerden der Änderung der Hausnummern wird der 01.01.2014 festgesetzt.

Bitte beachten Sie, dass jeder betroffene Haushalt noch durch das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft angeschrieben wird. Sie erhalten dann alle erforderlichen Informationen im Zusammenhang mit der Umsetzung der o.g. Allgemeinverfügung.

Hinweis: Die Bekanntmachung der Allgemeinverfügung vom 31.07.2013 (abgedruckt im Amtsblatt Nr. 08/2013, Seite 14) war fehlerhaft; diese Allgemeinverfügung gilt damit als nicht bekannt gemacht.

gez. Tränkle

Sachgebietsleiter Ordnung/Sicherheit